

**Fünfundzwanzigster Tätigkeitsbericht
des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Jahresbericht 2018

Berlin, im Dezember 2020

1.	Einleitung	S. 2
2.	Bürgerberatung	S. 4
2.1.	Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
2.2.	Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	
2.3.	Akteneinsicht	
2.4.	Sonstige Anliegen der Bürgerinnen und Bürger	
2.5.	Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3.	Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 18
4.	Historisch-politische Bildung	S. 24
4.1.	Angebote an Universitäten	
4.2.	Schulische Bildungsarbeit	
4.3.	Veranstaltungen	
4.4.	Veröffentlichungen	
5.	Ausblick	S. 38

1. Einleitung

Das Jahr 2018 war für den Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Jahr des Übergangs. Nach mehr als zwei Jahrzehnten hatte Ende des Vorjahres die Behördenleitung gewechselt. Beschlüsse des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin erweiterten das Aufgabenspektrum des Aufarbeitungsbeauftragten und setzten neue Akzente, etwa bezüglich des Campus für Demokratie. Zudem bestand die Notwendigkeit, den Umzug der Behörde zu planen und vorzubereiten.

Neben der Bewältigung dieser zusätzlichen Herausforderungen engagierte sich der Aufarbeitungsbeauftragte in hohem Maße in allen Kernbereichen seiner Tätigkeit: Er war kompetenter Ansprechpartner sowohl für Betroffene der SED-Diktatur als auch für die Berliner Verwaltung, förderte zahlreiche Projekte Dritter, die sich der Aufarbeitung von DDR-Geschichte und den Folgen der SED-Diktatur widmeten und intensivierte seine Aktivitäten im Bereich der historisch-politischen Bildung.

Exemplarisch sei an dieser Stelle auf ein Themenfeld verwiesen, mit dem sich der Aufarbeitungsbeauftragte 2018 in besonderem Maße befasste: dem politisch motivierten Kindesentzug in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR. Im Frühjahr 2018 wurde die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie / Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer erstellte Vorstudie „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966-1990“ öffentlich vorgestellt. Die Studie bietet einen ersten wissenschaftlichen Einblick in diese Problematik.

In der öffentlichen Diskussion wird die Thematik häufig auf den Begriff „Zwangsadoption“ gebracht und damit verengt. In der täglichen Beratungsarbeit sind die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur schon seit Langem mit den Themen des Kindesentzugs, der Heimeinweisung und der (Zwangs-)Adoption in SBZ und DDR befasst. Es geht dabei sowohl um Menschen, die in Folge der politischen Haft ihrer Eltern in Kinderheime eingewiesen wurden als auch um Eltern, denen wegen politischer Aufmüpfigkeit gegen das SED-Regime ihre Kinder entzogen und zur Adoption freigegeben wurden sowie um Mütter, die eine offizielle

Bescheinigung über den Tod des Säuglings erhalten hatten, jedoch vermuten, dass ihnen ihr Kind nach der Geburt weggenommen wurde.

Es ist bislang weitgehend unklar, wie hoch die Zahl der Bürgerinnen und Bürger ist, die von politisch motiviertem Kindesentzug betroffen sind. Unabhängig davon steht jedoch fest, dass eine derartige Erfahrung für die betroffenen Eltern und Kinder, aber auch für weitere Familienangehörige, einen tiefen Einschnitt in die eigene Biografie bedeutet. Oft wirkt diese Lebenserfahrung bis heute nach: Ungeklärte Fragen der Umstände eines Kindesentzugs oder gar die Tatsache, dass Eltern und Kinder bis heute nicht wieder zu einander gefunden haben, belasten die Betroffenen.

Der Aufarbeitungsbeauftragte hat dieses Thema schon seit einigen Jahren im Blick und fördert entsprechende Projekte. Seit 2010 erhält ein Beratungsprojekt finanzielle Förderung, das sich den Betroffenen von politisch motiviertem Kindesentzug verschrieben hat. Im Mittelpunkt steht dabei die Beratung von Menschen, die als Eltern oder Kinder in der DDR mutmaßlich von Zwangsadoption betroffen waren. In Folge der Recherche- und Beratungsarbeit konnten Unterlagen zu Adoptionsverfahren in Archiven gefunden und Kontakt mit den zuständigen Behörden hergestellt werden. In Gesprächen erhielten Betroffene Gelegenheit, wichtige Teile ihrer Biografie aufzuarbeiten. Manche erfuhren erst im Zuge dessen, dass sie ihre frühe Kindheit in einem Heim verbracht hatten. In einigen Fällen gelang es, Familien wieder zusammenzuführen.

Die gesellschaftliche, wissenschaftliche, aber auch die persönliche Aufarbeitung von politisch motiviertem Kindesentzug in SBZ und DDR steht erst am Anfang. Wir müssen uns in den kommenden Jahren intensiv diesem Thema widmen. Für die Betroffenen muss ein Netz an Beratungsangeboten geschaffen werden, um sie beim Umgang mit den tiefen Einschnitten in der Lebensgeschichte und den Leiderfahrungen bzw. den Folgen, die eine politisch indizierte Trennung von den Eltern nach sich zieht, zu unterstützen. Dazu benötigen wir tiefergehende wissenschaftliche Erkenntnisse, die dazu beitragen, das Thema stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft zu rücken und damit den Betroffenen zu ihrem Recht auf Entschädigung oder Rehabilitierung zu verhelfen.

Im Juni 2019 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, Zwangsadoptionen in SBZ und DDR als Form politischer Repression stärker in den Fokus der Aufarbeitung zu rücken (Plenarprotokoll 19/108 vom 28. Juni 2019). Die wissenschaftliche Beschäftigung damit soll gefördert und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert werden. Gleichzeitig soll die Beratung für Betroffene ausgebaut und ihre rechtliche Position gestärkt werden. Mit dem sechsten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes, das am 29. November 2019 in Kraft getreten ist (Adoptionsvermittlungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2019 BGBl. I S. 1752 ff.), hat der Deutsche Bundestag dafür die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Insofern stehen der politisch motivierte Kindesentzug in der SED-Diktatur und dessen Folgen beispielhaft dafür, dass an den Aufarbeitungsbeauftragten immer wieder neue und vielschichtige Anliegen herangetragen werden, und dessen Arbeit zugleich von hoher Kontinuität geprägt ist. Wie sich dies im Jahr 2018 insgesamt niederschlug, ist dem vorliegenden Tätigkeitsbericht zu entnehmen.

2. Bürgerberatung

Der Aufarbeitungsbeauftragte war im Jahr 2018 mit einer Vielzahl von Bürgeranfragen zu den Themenbereichen Rehabilitation, Anerkennung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht, Akteneinsicht und Aufarbeitung der persönlichen Geschichten konfrontiert. Insgesamt standen 982 Personen im Jahr 2018 mit der Bürgerberatung des Aufarbeitungsbeauftragten in Kontakt. Die Anfragenden wurden in persönlichen Gesprächen und telefonisch beraten, brieflich oder per E-Mail informiert. Kontakte aus dem Ausland werden in der Regel per E-Mail gehalten. Für Betroffene, die nicht in Deutschland leben, ist der Aufarbeitungsbeauftragte erster Ansprechpartner, wenn es um die Aufarbeitung von Verfolgungsgeschehen und -erlebnissen geht, zumal auch einige Leistungen für SED-Verfolgte für im Ausland lebende Deutsche bei Berliner Behörden beantragt werden müssen.

Die Bürgerberatung wird zunehmend von Menschen aufgesucht, die für sich eine Klärung bestimmter Lebensabschnitte beabsichtigen und vor diesem Hintergrund Zugang zu Archiven und Akten suchen. Viele haben in der DDR unter politischen Verfolgungsmaßnahmen gelitten und erkundigen sich nach Möglichkeiten der Rehabilitierung und Entschädigung. Manche suchen schlicht Hilfe beim Ausfüllen entsprechender Antragsformulare. Häufig sind es ältere Menschen, die kurz vor dem Eintritt in das Rentenalter stehen und sich damit in einer Situation befinden, in der noch einmal der Rentenverlauf in den Blick rückt.

Noch immer melden sich Betroffene, die unterschiedlichen freiheitsentziehenden Maßnahmen ausgesetzt waren, in Gefängnissen, Arresten, Jugendwerkhöfen oder Spezialkinderheimen interniert waren.

Zum Aufgabenbereich der Bürgerberatung gehört es zunehmend, Anregungen zur Weiterentwicklung oder Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu geben und entsprechende Gesetzesvorhaben auf Bundes- oder Länderebene aus fachlicher Sicht und aus der Perspektive der praktischen Beratung kritisch und zugleich konstruktiv zu begleiten. Beispielhaft sei hier der Bundesratsbeschluss Drs. 316/18 genannt, in den viele Anliegen eingeflossen sind, die der Aufarbeitungsbeauftragte zur Sprache gebracht hat.

2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Anfragen zur Anerkennung von individuell erlittenem SED-Unrecht und zu den Möglichkeiten der Rehabilitierung und Entschädigung stehen weiterhin im Mittelpunkt des Beratungsgeschehens. Hierbei nimmt der Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung einen breiten Raum ein. In den Blick kommen nicht nur politisch indizierte Haftstrafen. Vielmehr geht es hier auch um sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen, sofern sie aus politischen oder sachfremden Gründen geschahen oder die zugrundeliegenden Verfahren grob rechtsstaatswidrig gewesen sind.

Eng damit verbunden ist die Problematik der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, insbesondere der Haftfolgeschäden. Hier hat es im Jahr 2018 einen Rückgang an Beratungsbedarf gegeben. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Chancen auf eine Anerkennung in diesem Bereich mit zunehmendem zeitlichem Abstand zu den schädigenden Ereignissen abnehmen. Gleichzeitig sind die Verfahren für die Betroffenen häufig psychisch anstrengend und ziehen sich über Jahre hin.

Dagegen ist der Informations- und Unterstützungsbedarf Betroffener hinsichtlich der Möglichkeiten von beruflicher Rehabilitation und der anschließenden Ausgleichsleistungen weiterhin hoch. Hier hat der Beratungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Strafrechtliche Rehabilitation

Laut Angaben der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vom 19. März 2019 gingen beim Landgericht Berlin im Laufe des Jahres 2018 insgesamt 366 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation ein. Das Kammergericht, das Beschwerden gegen abgelehnte Rehabilitierungsanträge bearbeitet, verzeichnete 38 Eingänge.

Wie schon in den Jahren zuvor stellten zahlreiche ehemalige Heimkinder einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation. Der Heimkinderfonds Ost lief zum Ende des Jahres 2018 endgültig aus, so dass keine Unterstützung daraus mehr möglich ist. Daher erscheint einigen Betroffenen die Möglichkeit einer strafrechtlichen Rehabilitation als der geeignete Weg, doch noch zu einer Entschädigung für die zum Teil menschenrechtswidrige Behandlung in Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen zu gelangen. Allerdings ist der Zugang für ehemalige Heimkinder zur strafrechtlichen Rehabilitation sehr begrenzt. Sie müssen in der Regel nachweisen, dass sie aus politischen Gründen oder sachfremden Zwecken ins Heim eingewiesen wurden, um eine Rehabilitation zu bekommen. Das in der Einrichtung erlittene Unrecht ist für die strafrechtliche Rehabilitation nicht in erster Linie relevant. Noch immer gibt es eine unterschiedliche Rechtsprechung bei Land- und Oberlandesgerichten zu Einzelfragen der strafrechtlichen Rehabilitation von ehemaligen Heimkindern. So nimmt das Oberlandesgericht Naumburg im Gegensatz zum Kammergericht in zahlreichen Beschlüssen der letzten Jahre auf jüngere wissen-

schaftliche Erkenntnisse zu den Unterbringungsbedingungen in den Einrichtungen Bezug und würdigt diese entsprechend. Viele Rehabilitierungsanträge von ehemaligen Heimkindern scheitern daran, dass keine Unterlagen zu den Hintergründen der Einweisungen mehr zu finden sind, da die Akten nach Ende der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist häufig entsorgt wurden.

Der Aufarbeitungsbeauftragte sieht auch nach der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 Defizite hinsichtlich der Möglichkeiten der strafrechtlichen Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern. Die Unterbringungsbedingungen in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen haben keine gesetzliche Verankerung erfahren und sind nach wie vor im Rehabilitierungsverfahren irrelevant. Zudem ist die Berücksichtigung von Betroffenen, die in Folge der politischen Inhaftierung ihrer Eltern in Kinderheime kamen, aus Sicht des Aufarbeitungsbeauftragten unzureichend. Zwar können Betroffene jetzt rehabilitiert werden, wenn ein unmittelbarer zeitlicher und sachlicher Zusammenhang ihrer Heimeinweisung mit der Inhaftierung der Eltern nachweisbar ist. Betroffene, die früher eine Ablehnung ihres Rehabilitierungsantrags erhielten, können jedoch vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage keinen Zweitantrag auf Rehabilitierung stellen, sondern nur finanzielle Leistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn beantragen. Eine Rehabilitierung bleibt ihnen weiterhin versagt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht umfänglich deutlich, wie sich die Rehabilitierungspraxis des Landgerichts Berlin und des Kammergerichts vor dem Hintergrund der Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) entwickelt.

Doch nicht nur in die berüchtigten Jugendwerkhöfe sind Jugendliche wegen unangepassten oder widerständigen Verhaltens eingewiesen worden. Auch Inhaftierungen waren bis zum Ende der DDR nicht unüblich.

Beispiel:

Frau P. wurde im Jahr 1970 in Ost-Berlin geboren. Sie wuchs bei ihrer Mutter im Ostteil der Stadt auf, wogegen ihr Vater ein türkischstämmiger Bürger West-Berlins war. Regelmäßig besuchte der Vater seine Freundin und seine Tochter und versorgte die kleine Familie mit Lebensmitteln oder technischen Geräten, die in der DDR und Ost-Berlin nicht oder nur selten und zu überhöhten Preisen zu bekommen waren. Frau P. entwickelte als

Jugendliche den Wunsch, bei ihrem Vater zu leben. Als im Sommer 1989 DDR-Bürgerinnen und -Bürger massenhaft das Land über Ungarn verließen, buchte sie eine Reise nach Budapest, um über Ungarn und Österreich nach West-Berlin zu kommen. Am 9. September 1989 wurde sie noch vor Beginn der Reise auf dem Flughafen Schönefeld festgenommen und aufgrund der Vorbereitung einer Republikflucht inhaftiert. Bei der Verhaftung trug sie 2.500 D-Mark bei sich. Das Geld wurde ohne Angabe von Gründen eingezogen. Am 2. November 1989 wurde das Verfahren gegen Frau P. eingestellt und sie aus der Untersuchungshaft entlassen.

Nachdem Frau P. zwei Kinder geboren und großgezogen hatte, stellte sie im Jahr 2015 einen Antrag auf Stasi-Akteneinsicht. Im Jahr 2018 konnte sie endlich in die Unterlagen Einblick nehmen. Darin befanden sich Vernehmungsprotokolle, die im Zusammenhang mit ihrer Verhaftung entstanden waren und eine Bescheinigung über die Einziehung des Geldes. Frau P. fragte im Juni 2018 beim Aufarbeitungsbeauftragten an, was sie unternehmen müsse, um das Geld zurückzuerhalten. Sie erfuhr im Beratungsgespräch, dass sie zunächst einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung stellen müsse und in der Folge eine Kapitalentschädigung für die erlittene Haft und eine Rückübertragung des gestohlenen Geldes beantragen könne. Der mit Unterstützung des Aufarbeitungsbeauftragten beim Berliner Landgericht gestellte Rehabilitierungsantrag wurde noch im Dezember 2018 positiv beschieden.

Der Fall verdeutlichte abermals die Notwendigkeit, die Rehabilitierungsgesetze zu entfristen, weil Betroffene aus unterschiedlichen aber durchaus nachvollziehbaren Motiven bislang noch keine Rehabilitierungsanträge gestellt haben. Darüber hinaus ist hier am Schicksal eines Menschen ablesbar, dass der SED-Staat bis weit hinein in die Zeit der Friedlichen Revolution repressive Methoden bis hin zu Inhaftierungen praktiziert hat.

In vielen Fällen sind die Verfahren zur strafrechtlichen Rehabilitierung langwierig und schwierig, so es – anders als bei Frau P. – nicht gelingt, entsprechende Unterlagen zu beschaffen und vorzulegen, die eine Rehabilitierung rechtfertigen. Mittlerweile sind die Rehabilitierungskammern der Landgerichte dazu übergegangen, Betroffene im Rehabilitierungsverfahren auch persönlich anzuhören. Der Aufarbeitungsbeauftragte hat dies in der Vergangenheit angeregt und begrüßt deshalb diese Entwicklung ausdrücklich. Die

Ausgestaltung des Rehabilitierungsverfahrens kann dazu beitragen, die Würde der Betroffenen wiederherzustellen.

Besondere Herausforderungen bildeten Beratungen zu abgelehnten Rehabilitierungsanträgen. Vor allem Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Rehabilitierung einer Einweisung in einen Jugendwerkhof abgelehnt wurde, können meist nicht verstehen, dass die in diesen Einrichtungen erlittenen Demütigungen und Misshandlungen im Rehabilitierungsverfahren in der Regel nicht gewürdigt werden. Vielmehr werden die Ablehnungen häufig damit begründet, dass die Betroffenen indirekt selbst für ihre Einweisungen verantwortlich seien und zudem die Praxis in den Jugendhilfeeinrichtungen als hart aber zeitbedingt verstanden werden müsse. Der Aufarbeitungsbeauftragte fordert die Gerichte und Rehabilitierungsbehörden in diesem Zusammenhang auf, ablehnende Beschlüsse und Bescheide so zu formulieren, dass die individuellen Schicksale der Antragstellenden gewürdigt werden, auch wenn eine Rehabilitierung im konkreten Fall versagt bleiben muss.

Berufliche Rehabilitierung

Laut Angaben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 13. März 2019 gingen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales im Laufe des Jahres 2018 insgesamt 167 Anträge auf berufliche Rehabilitierung ein. Im gleichen Zeitraum ergingen 84 Bescheide. Davon waren 33 positiv und 51 negativ.

Dass aus einer beruflichen Rehabilitierung möglicherweise eine höhere Rente resultieren kann, erfahren viele Betroffene über ihren Rentenversicherungsträger und werden zwecks weiterer Beratung an den Aufarbeitungsbeauftragten verwiesen. So handelt es sich bei den Beratung Suchenden häufig um Menschen, die kurz vor dem Eintritt in die Altersrente stehen. Sie haben in den letzten Jahren viel gearbeitet und stellen nun mit Blick in ihren Rentenverlauf fest, dass ihnen aus Zeiten der DDR resultierende Minderungen der Rente in Aussicht stehen. Weil sie in den vergangenen zwei Jahrzehnten noch einmal beruflich neu Fuß fassen konnten, hatten sie vergessen oder verdrängt, dass sie im beruflichen Fortkommen in der DDR behindert worden waren. Nicht in jedem Fall geschah dies aus politischen Gründen; nicht in jedem Fall kommt daher eine berufliche Rehabilitierung in Betracht. Denn die Beweispflicht, dass es sich bei beruflichen Abstiegen

und Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht um Selbstverschulden, sondern um politisch motivierte Eingriffe ins Berufsleben handelte, obliegt den Antragstellerinnen und Antragstellern. Nachweise, dass berufliche Benachteiligungen in politischer Verfolgung wurzelten, sind allerdings heute in der Regel nur noch schwer zu beschaffen, wenn sie nicht aus den Stasi-Unterlagen gewonnen werden können. So genannte Kaderakten, also Personalakten aus der DDR, existieren heute häufig nicht mehr.

Beispiel:

Herr G., Jahrgang 1957, hatte im Februar 1988 einen Ausreiseantrag gestellt und war von diesem Zeitpunkt an täglichen Auseinandersetzungen auf seiner Arbeitsstelle, dem VEB Spezialfahrzeugwerk Berlin-Adlershof, ausgesetzt. Er sollte seinen Ausreiseantrag zurücknehmen oder kündigen, wenn er sich weiteren Ärger ersparen wolle. Im April 1988 erfolgte die Kündigung, angeblich in „beiderseitigem Einverständnis“ – die übliche Formulierung in diesen Fällen. Fortan arbeitete Herr G. auf Honorarbasis beim Caritasverband, weil er nirgends mehr eine Anstellung fand. An seinem Sozialversicherungsausweis ist abzulesen, dass er einen massiven Einkommensverlust erlitten hatte. Mit Unterstützung des Aufarbeitungsbeauftragten stellte Herr G. im September 2018 einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung und gleichzeitig einen Antrag auf Stasi-Akteneinsicht. Da Kündigungen in „beiderseitigem Einverständnis“ nicht rehabilitierungsfähig sind, kommt es nun im Verfahren darauf an, nachzuweisen, dass auf Herrn G. entsprechender Druck ausgeübt wurde, so dass ihm keine andere Wahl blieb, als der Kündigung zuzustimmen. Dass er trotz guter Qualifikation bei staatlichen Betrieben keine Arbeit mehr fand und nur noch im kirchlichen Bereich schlecht bezahlt seinen Lebensunterhalt verdienen konnte, ist für eine berufliche Rehabilitierung nicht hinreichend. Sollte Herr G. rehabilitiert werden, bestünde die Möglichkeit, dass er für den Zeitraum der Kündigung (Februar 1988) bis zum Ende der DDR (2. Oktober 1990) Anspruch auf eine erhöhte Rente hätte. Im Verhältnis zum gesamten Berufsleben würde diese Rentenerhöhung nur einen geringen Betrag ausmachen. So ist Herr G. sich heute nicht sicher, ob er seinen Antrag zurückziehen sollte, wenn es Schwierigkeiten in der Nachweisfrage gibt. Für ihn steht die Frage, ob der Aufwand sich überhaupt lohnt.

Vor dieser Frage stehen viele Betroffene, die erwägen, einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung zu stellen. Viele entscheiden sich vor dem Hintergrund von Nachweis-

problemen, einem ungewissen Ausgang des Verfahrens und voraussichtlich geringer finanzieller Auswirkungen bei positivem Ausgang des Verfahrens gegen die Antragstellung. Hier liegen Gründe dafür, weshalb im Vergleich zur Antragstellung auf strafrechtliche Rehabilitation verhältnismäßig wenige Personen Anträge auf berufliche Rehabilitation stellen.

Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG erhält, wer für einen Verfolgungszeitraum von mindestens drei Jahren oder bis zum 2. Oktober 1990 nach § 1 BerRehaG rehabilitiert wurde, sofern er in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist und mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes (Deutschland) lebt. Ausgleichsleistungen können in Berlin unter Vorlage der Rehabilitierungsbescheinigung nach § 17 oder § 18 BerRehaG und entsprechender Einkommensnachweise bei den Sozialämtern der Bezirksämter beantragt werden. Diese Leistungen betragen aktuell (November 2020) 240 Euro monatlich, Rentner erhalten 180 Euro. Bei Überschreiten der Einkommensgrenze werden die Leistungen anteilig gezahlt.

Die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur hatten schon im Februar 2016 angeregt, die Leistung auf einheitlich 250 Euro ohne Unterscheidung zwischen Rentnern und Erwerbstätigen zu erhöhen. Die Initiative des Bundesrates (Drs. 316/18) hat diesen Impuls aufgenommen und eine entsprechende Prüfbitte an die Bundesregierung gerichtet.

Die Bearbeitung von Anträgen auf soziale Ausgleichsleistungen wurde im Jahr 2018 leider wieder in einigen zuständigen Berliner Ämtern nicht korrekt durchgeführt. Betroffen waren hier die Sozialämter von Marzahn-Hellersdorf und Spandau.

Beispiel:

Frau L. ist 84 Jahre alt und erhält seit Jahren Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG. Alljährlich wird sie gebeten, den aktuellen Rentenbescheid und Bescheinigungen über die aktuelle Miethöhe einzureichen, damit überprüft werden kann, ob und in welcher Höhe ihr die Leistungen zustehen. Im Sommer 2018 wurde ihr von dem für sie zuständigen Amt für Soziales ein Antragsformular zur „Weitergewährung von Leistungen der

Grundsicherung im Alter“ zugeschickt. Verbunden war dies mit dem Hinweis, sie möge es ausfüllen, da ihr andernfalls keine Leistungen der Grundsicherung weitergezahlt werden könnten. Das Formular fragt Daten ab, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausgleichsleistungen völlig irrelevant sind. Frau L. schrieb an das Amt, dass sie sehr verwundert sei: Sie habe niemals Grundsicherung bezogen und beabsichtige auch zukünftig keine Grundsicherung zu beantragen. Vielmehr erhalte sie seit Jahren Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG. Sie bitte diesbezüglich um eine Klärung. Die Klärung erfolgte erst auf Initiative des Aufarbeitungsbeauftragten. Es stellte sich heraus, dass die zuständige Bearbeiterin davon ausgegangen war, dass es sich um Leistungen der Grundsicherung handelte. Sie hatte vom Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und den entsprechenden Regelungen noch nie etwas gehört.

Die Unwissenheit in diesen Fragen bei einigen Berliner Sozialämtern ist darauf zurückzuführen, dass sie nur selten mit dieser speziellen Problematik konfrontiert sind. Es besteht dann bei den Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern Unsicherheit, wie mit den Anträgen zu verfahren ist, zumal häufig keine entsprechenden Antragsformulare existieren.

Der Aufarbeitungsbeauftragte regt deshalb zum wiederholten Male an, für die zuständigen Ämter konkrete Informationen zur Antragsbearbeitung und Einkommensberechnung in Form eines Leitfadens zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, so dass zukünftig keine Irritationen bei Betroffenen hervorgerufen werden und keine unkorrekten Bescheide mehr aus fehlender Sachkenntnis ergehen.

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Laut Angaben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 13. März 2019 gingen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales im Laufe des Jahres 2018 insgesamt 22 Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ein. Im gleichen Zeitraum ergingen 16 Bescheide. Davon waren zwei positiv und 14 negativ.

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) können neben politisch motivierten hoheitlichen Eingriffen ins Berufsleben auch Zersetzungsmaßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) rehabilitiert werden, sofern sie zu einer gesundheitlichen Schädigung geführt haben könnten. Solche Maßnahmen sind heute kaum

so nachzuweisen, dass eine Rehabilitierung möglich wird. Hier gilt in ähnlicher Weise, was bereits zur Problematik der beruflichen Rehabilitierung ausgeführt wurde: Eindeutige Nachweise, wie sie das Rehabilitierungsverfahren fordert, können von den Betroffenen nur selten vorgelegt werden. Insbesondere für Zersetzungsmaßnahmen des MfS war es charakteristisch, dass sie verdeckt geschahen und keine nachweisbaren Spuren hinterlassen sollten. Wenn das MfS diese Zersetzungsmaßnahmen nicht in entsprechenden operativen Vorgängen fixierte, sind sie und ihre Folgen nur schwer nachweisbar. Zudem resultieren aus verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungen keine direkten Leistungen für die Betroffenen. Nach erfolgter Rehabilitierung im Jahr 2018 war eine abermalige Antragstellung auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden notwendig, um bei einer Bestätigung von mindestens 30 % Grad der Schädigung (GdS) eine Versorgungsrente zu erhalten. Da die Verfahren zur Rehabilitierung sich häufig schon über Jahre hinziehen und die Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden nochmals durchschnittlich drei Jahre dauern, schrecken viele Betroffene vor dem langen Verfahrensweg zurück. Zumal die Aussichten auf eine Anerkennung – wie die Zahlen der Senatsverwaltung zeigen – gering sind.

2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Laut Angaben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 13. März 2019 gingen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales im Laufe des Jahres 2018 insgesamt 13 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden ein. Davon entfielen zwei Anträge auf das Häftlingshilfegesetz (HHG), 11 auf das StrRehaG und kein Antrag auf das VwRehaG. Im gleichen Zeitraum ergingen vier Bescheide (alle nach StrRehaG). Von den vier beschiedenen Anträgen wurde ein Antrag mit einem GdS von mehr als 25 (30) beschieden. Ein Antrag wurde mit einem GdS unter 25 (Heilbehandlungsanspruch) beschieden. Zwei Anträge wurden abgelehnt.

Die Zahlen verdeutlichen sehr eindeutig die Problematik: Eine einzige Person hat im Jahr 2018 im Land Berlin die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden erhalten, so dass sie Anspruch auf eine Versorgungsrente hat.

Über die Gründe für diese Situation haben der Aufarbeitungsbeauftragte wie sein Vorgänger in vielen Tätigkeitsberichten Auskunft gegeben. Einige der Gründe seien an dieser Stelle nochmals aufgeführt: Die Verfahren ziehen sich meist über Jahre hin und Betroffene fühlen sich von den Behörden oder Gerichten missverstanden oder gar schikaniert. Die involvierten medizinischen Gutachterinnen und Gutachter verfügen häufig nicht über spezielle Kenntnisse hinsichtlich der Spezifika politischer Verfolgung in der SBZ/DDR. Diagnostizierte Gesundheitsschäden werden im Zweifel nicht als verfolgungsbedingt klassifiziert.

Der Aufarbeitungsbeauftragte plädierte deshalb im Hinblick auf eine bundesgesetzliche Regelung für eine Tatsachenvermutung im Anerkennungsverfahren (siehe Vierundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, Jahresbericht 2017, S. 13 f.). Hinsichtlich der Begutachtungspraxis des Berliner Versorgungsamtes wird angeregt, im Bereich der Anerkennung psychischer Verfolgungsschäden nur noch Gutachterinnen und Gutachter einzusetzen, die über entsprechende Qualifizierungen in Bezug auf die Problematik der posttraumatischen Belastungsstörungen sowie über Hintergrundwissen zu DDR-Repressionsmethoden und zur DDR-Repressionsgeschichte verfügen.

2.3. Akteneinsicht

Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Nach Auskunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) haben im Jahr 2018 weniger Menschen einen Antrag auf Stasi-Akteneinsicht gestellt als im Jahr zuvor. Insgesamt waren 45.309 Antragseingänge verzeichnet worden. Der Aufarbeitungsbeauftragte, der nicht für die Akteneinsicht zuständig ist, sondern bei der Antragstellung unterstützt und insbesondere nach der Akteneinsicht Beratung anbietet, war diesbezüglich mit vielfältigen Fragen konfrontiert. Viele Antragsteller kritisieren nach wie vor die lange Bearbeitungsdauer ihrer Anträge. Der Aufarbeitungsbeauftragte regte in vielen Fällen beim BStU beschleunigte Verfahren zur Antragsbearbeitung an. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn gleichzeitig Rehabilitierungsverfahren anhängig sind oder sich die Antragstellerinnen und Antragsteller in fortgeschrittenem Alter befinden. In der Regel warten Antrag-

stellerinnen und Antragsteller noch immer etwa zwei Jahre bis sie ihre Akten einsehen können.

In der Diskussion um die Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv hat der Aufarbeitungsbeauftragte sich dafür eingesetzt, dass die bisher geltenden Regelungen zur Akteneinsicht und damit der Aktenzugang für Betroffene sowie der Schutz der Persönlichkeitsrechte weiterhin grundsätzlich garantiert bleiben. Eine kürzere Bearbeitungsdauer der Einsichtsansträge ist dringend notwendig.

Einsicht in Unterlagen anderer Archive

In Rehabilitierungsverfahren wird immer wieder deutlich, dass nicht allein Stasi-Akten Informationen und Belege für Repression und SED-Unrecht liefern. Deshalb suchen viele Betroffene nach weiteren Unterlagen, die als Nachweise ihrer politischen Verfolgung im Rehabilitierungsverfahren dienen können.

In den letzten Jahren sind hier besonders die Akten der DDR-Jugendhilfe in den Fokus gerückt, wenn es um Rehabilitierungsansträge von ehemaligen Heimkindern geht. Die Suche nach den Akten gestaltet sich häufig schwierig, weil die Aufbewahrung regional sehr unterschiedlich geregelt ist. Befinden sich beispielsweise die DDR-Jugendamtsakten in Berlin weiterhin in den Archiven der Jugendämter, so sind diese Unterlagen in anderen östlichen Bundesländern mitunter auf verschiedene Archive verteilt. Manche Bestände sind nach Ablauf regulärer Aufbewahrungsfristen vernichtet worden, andere Bestände sind verschollen. Dennoch lassen sich in kleineren lokalen und kirchlichen Archiven Unterlagen finden, die in Rehabilitierungsverfahren nützlich sein können. Der Aufarbeitungsbeauftragte recherchiert für Betroffene Adressen von Archiven, stellt Kontakte her oder vermittelt bei konkreten Anliegen. Denn nicht jedes Archiv fühlt sich in der Pflicht, Anfragenden die zu ihrer Person vorhandenen Akten zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Beispiel:

Herr B., Jahrgang 1967, meldete sich im September 2018 in der Bürgerberatung des Aufarbeitungsbeauftragten. Er war im Jahr 1989 zweimal einige Monate inhaftiert gewesen und hatte deshalb im Jahr 1993 seine strafrechtliche Rehabilitierung beantragt. Dieser Antrag war im Jahr 1994 abgelehnt worden, weil Unterlagen, die über die Hintergründe

der Inhaftierungen hätten Auskunft geben können, nicht ermittelt werden konnten. Nachdem Herr B., lange gesundheitlich stark beeinträchtigt, vor wenigen Jahren nach Berlin zog, wollte er noch einmal nachforschen, ob in der Zwischenzeit nicht doch noch Akten gefunden worden waren, die über die Inhaftierungen Aufschluss geben könnten. Mit Hilfe des Aufarbeitungsbeauftragten wurde ein abermaliger Antrag auf Stasi-Akteneinsicht gestellt und die entsprechenden Archive der Strafvollzugseinrichtungen angeschrieben. Beide Archive antworteten, dass Unterlagen zu seiner Person vorhanden seien, dass diese oder Kopien davon aber ausschließlich an Behörden herausgegeben würden. Nach Intervention des Aufarbeitungsbeauftragten und dem Hinweis auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurden Herrn B. schließlich Kopien seiner Haftakten zugeschickt, auf deren Grundlage ein Antrag auf Wiederaufnahme des strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens formuliert werden konnte.

2.4. Sonstige Anliegen der Bürgerinnen und Bürger

Viele Bürger suchen Kontakt zum Aufarbeitungsbeauftragten, weil sie bestimmte Abschnitte ihrer Biografie noch einmal für sich klären wollen.

Beispiel:

Frau E., Jahrgang 1944, wandte sich im Juli 2018 mit einem Schreiben an den Aufarbeitungsbeauftragten: „In meine Unterlagen der DDR-Zeit möchte ich Einblick nehmen, insbesondere in die Scheidungsunterlagen.“ Frau E. berichtete weiter, dass sie das Sorgerecht für die Kinder übertragen bekam, jedoch Einbußen im Einkommen erleiden musste, zumal der Unterhalt nicht regelmäßig gezahlt wurde. Frau E. konnten Adressen von Archiven genannt werden, in denen sie nach Scheidungsunterlagen recherchieren könnte. Zudem konnte auf politische Initiativen verwiesen werden, die einen Rentenausgleich für in der DDR geschiedene Frauen fordern.

Der Aufarbeitungsbeauftragte ermuntert in diesem Zusammenhang die Senatsverwaltungen sowie die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, Menschen, die bei ihnen mit aus DDR-Zeiten resultierenden Fragen oder Problemen vorstellig werden, an die Bürgerberatung des Aufarbeitungsbeauftragten zu vermitteln.

Manche Menschen suchen allein das vertrauensvolle Gespräch. Manchmal ist die Vermittlung an psycho-soziale Initiativen ratsam, wo sich Menschen mit ähnlichen DDR-geprägten Erfahrungen in Selbsthilfegruppen in professioneller Begleitung über die sie belastenden Dinge austauschen können.

2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Beraterinnen und Berater aller Landesbeauftragten

Im Jahr 2018 fand eine Informationsveranstaltung für die Beraterinnen und Berater aller Landesbeauftragten in Form eines Workshops statt. Den thematischen Schwerpunkt bildete die Erarbeitung von Vorschlägen zur Novellierung der Rehabilitierungsgesetze. Zusätzlich bestand für die Beraterinnen und Berater die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und zur Diskussion aktueller Probleme der Rehabilitierungs- und Entschädigungspraxis. Einige konkrete Fälle wurden anonymisiert besprochen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Supervision mit den Berliner Beraterinnen und Beratern

Wie in den vorangegangenen Jahren bot der Aufarbeitungsbeauftragte für die Beraterinnen und Berater der Berliner Verfolgtenverbände die Möglichkeit zur Supervision. Dieses Angebot findet nach wie vor guten Zuspruch. Die Teilnahme an diesen monatlich stattfindenden Sitzungen ist für die vom Aufarbeitungsbeauftragten finanziell geförderten Beratungsinitiativen mittlerweile verpflichtend. Geleitet werden die Sitzungen vom Leiter der Beratungsstelle Gegenwind, Herrn Dipl.-Psych. Dr. Stefan Trobisch-Lütge. Die Supervision bietet für die Beraterinnen und Berater Gelegenheit, sich ihrer eigenen psychischen Belastungen, die sich aus ihrer Beratungstätigkeit ergeben, bewusst zu werden und damit umgehen zu lernen. Zudem können dabei einzelne, besonders komplizierte Fälle besprochen und Lösungsmöglichkeiten erörtert werden.

Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreterinnen und -vertreter

Im Jahr 2018 fanden vier Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation eines Mitarbeiters des

Aufarbeitungsbeauftragten statt. Sie befassten sich thematisch mit problematischen Aspekten der Rehabilitierungsgesetzgebung oder mit den vielfältigen Initiativen im Land Berlin zum Gedenken an die Opfer der SED-Diktatur. Regelmäßig wurde aus anderen Bundesländern berichtet, zum Beispiel über die Entwicklung einer Ausstellung in der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus oder die Aktivitäten des Menschenrechtszentrums in Cottbus.

Sowohl die Supervision als auch die Gesprächs- und Informationsrunden leisten einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Beraterinnen und Berater und der Berliner Verfolgtenverbände.

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Für die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur stellte der Aufarbeitungsbeauftragte im Haushaltsplan des Jahres 2018 insgesamt 1.311.000,00 Euro bereit (Anteil von 45,34 % an den geplanten Gesamtausgaben des Aufarbeitungsbeauftragten). Das waren 470.000,00 Euro mehr als im Vorjahr.

Von den gestiegenen Zuwendungen konnten die Beschäftigten in den Projekten in Anlehnung an den TV-L entlohnt werden. Außerdem finanzierte der Aufarbeitungsbeauftragte Werbemaßnahmen für Angebote auf dem Campus für Demokratie sowie Maßnahmen zur Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution. Gemeinsam mit dem Bund setzte der Aufarbeitungsbeauftragte zudem die geplante Aufstockung der finanziellen Ausstattung der Robert-Havemann-Gesellschaft sowie deren dauerhafte Projektförderung um.

Die Höhe des Planansatzes verdeutlicht den Stellenwert der Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen innerhalb der Tätigkeitsbereiche des Aufarbeitungsbeauftragten.

Folgenden Antragstellern wurden Zuwendungen für verschiedene Projekte gewährt:

- ASTAK e. V.
- berlinHistory e. V.
- BSV-Förderverein für Beratungen e. V.
- Bürgerbüro e. V.
- Bürgerkomitee 15. Januar e. V.
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.
- Kulturprojekte Berlin GmbH
- Psychosoziale Initiative Moabit e. V.
- Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

In die Finanzierung von Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen 43 % der bewilligten Zuwendungsmittel. 57 % der bewilligten Mittel kamen Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. politischen Bildung zugute. Damit hat sich die Förderquote im Jahr 2018 zugunsten der Projekte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. politischen Bildung verschoben.

Die Beratungsprojekte deckten alle Felder der gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem SED-Unrecht ab. Noch immer melden sich zahlreiche Betroffene sämtlicher Rehabilitierungsbereiche, die bestehende Möglichkeiten bisher noch nicht genutzt haben. Die kompetente Beratung durch die Verbände stellt nach wie vor eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Viele Betroffene, die zum Teil psychisch schwer geschädigt sind, scheuen den Weg zu Behörden und benötigen vor einem Behördengang Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen aufbauen können. Deshalb sind die Beratungsstellen der Verbände wichtige Orte, an denen sich die Betroffenen in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und daher die grundlegenden Probleme ohne größere Einschränkungen ansprechen können. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Aufarbeitungsbeauftragten wären die Initiativen und Vereine jedoch nicht in der Lage, eine qualitativ hochwertige Beratung durch erfahrenes

Personal bereitzustellen. Dies hätte wiederum zur Folge, dass eine nicht unwesentlich hohe Anzahl von Opfern der SED-Diktatur keine Rehabilitation erfahren würde.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der **Beratungsprojekte**:

Der BSV-Förderverein für Beratungen e. V. führte 2018 sein umfassendes Beratungsangebot in Bezug auf alle Rehabilitierungsgesetze fort. Der Verein beriet 184 Betroffene. Schwerpunkte bildeten dabei die Beratung hinsichtlich der strafrechtlichen und der beruflichen Rehabilitation. Ein weiteres wichtiges Themenspektrum betraf die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden und des Berufsschadensausgleichs. Den Ratsuchenden wurden die Möglichkeiten der Rehabilitation nach den drei Reha-Gesetzen aufgezeigt und Unterstützung von der Antragstellung bis hin zur Gewährung und Durchsetzung von Leistungen gegeben. Der Verein veröffentlichte darüber hinaus hilfreiche Artikel im Stacheldraht zu verschiedenen Rehabilitationsthemen.

Der Verein Bürgerbüro e. V. beriet auch 2018 mit finanzieller Unterstützung des Aufarbeitungsbeauftragten ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe (171 Beratungen). Häufig haben die Betroffenen vor der Kontaktaufnahme mit dem Bürgerbüro noch nie mit jemandem über die Erlebnisse in ihrer Kindheit gesprochen und kommen emotional hoch belastet in die Beratungsstelle. Teilweise meldeten sich Familienangehörige, um Rehabilitierungsanträge für ehemalige DDR-Heimkinder zu stellen, da diese selbst dazu noch nicht bereit waren.

Beispiel:

So wandte sich 2018 Frau S. an den Verein Bürgerbüro e. V., um sich im Hinblick auf die Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten für ihren 45-jährigen Sohn, Herrn A., beraten zu lassen. Herr A. geriet als Jugendlicher mit seinem Stiefvater, der beim Ministerium für Staatssicherheit tätig war, in Konflikt und blieb deshalb häufig von zu Hause fern. Das Jugendamt setzte Frau S. deshalb unter Druck und erwirkte eine Heimeinweisung ihres Sohnes. Die Jahre von 1986 bis 1989 verbrachte er in einem Spezialheim bzw. in einem Jugendwerkhof. Die Unterbringung in einem Spezialheim war völlig unverhältnismäßig. Herr A. musste dort schwere körperliche Arbeit leisten und erlitt physische und seelische Misshandlungen. Bis heute leidet Herr A. unter den Folgen. Deshalb wurde

nicht nur ein Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung wegen Einweisung in ein Spezialkinderheim aus sachfremden Gründen gestellt, sondern auch ein Antrag auf die Anerkennung der Folgen der Misshandlungen.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e. V. erhielt im Jahr 2018 für das Projekt Beratungsstelle Gegenwind Zuwendungen des Aufarbeitungsbeauftragten und konnte so 2.581 Beratungen durchführen. Diese Betroffenen, die durch ihre Erfahrungen während der DDR-Zeit politisch traumatisiert sind, fanden bei Gegenwind Hilfe und Unterstützung zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse. Dazu fanden Einzelgespräche und Gesprächsgruppen statt. Da dieses Projekt von überregionaler Bedeutung ist, beteiligte sich auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur an der Finanzierung. Als Anerkennung für ihre hervorragende Arbeit erhielt die Beratungsstelle Gegenwind 2018 den Karl-Wilhelm-Fricke-Preis der Bundesstiftung Aufarbeitung.

Beispiel:

Bereits seit einigen Jahren kommt Herr S. in die Beratungsstelle Gegenwind, um seine Erlebnisse aufzuarbeiten. Eine nicht gewährte Rehabilitierungszeit entwickelte sich für ihn zunehmend zum Problem und löste Wut, Ärger sowie eine umfassende psychosomatische Symptomatik aus. Anders als einer seiner Freunde, der mit ihm inhaftiert gewesen ist, war er nicht umfassend rehabilitiert worden. Herr S. empfand dies als doppeltes Unrecht. Mit der Unterstützung von Gegenwind konnte nicht nur ein Wiederaufnahmeverfahren erfolgreich abgeschlossen werden und Herrn S. zur Gewährung von Opferrente verholfen werden. Darüber hinaus stand die Verbesserung seiner Lebenssituation und seiner psychosomatischen Symptomatik im Mittelpunkt der Beratung. So konnte Herr S. unter anderem seine Lebensgeschichte anonymisiert in einer Publikation verarbeiten.

Die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) beriet 2018 1.217 Betroffene zu sozialen und juristischen Belangen. Davon drehten sich 263 Beratungen um Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. Beratungsschwerpunkte darüber hinaus waren die Opferpension und die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden. Betroffene von politisch motiviertem Kindesentzug sowie die Opfergruppe zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße fanden ebenfalls Rat. Da bei der UOKG ein Jurist bzw. eine Juristin beratend tätig

sind, besteht hier die Möglichkeit, juristisch schwierigere Fälle kompetent zu betreuen. Auch Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen wurden gegeben, Schreiben an Behörden bzw. Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Betroffenen dorthin begleitet.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) stellte mit ihrer Landesgruppe Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für ehemals politisch Verfolgte und politische Häftlinge zur Verfügung (897 Beratungen im Jahr 2018). In diesem Projekt fokussierten sich die Schwerpunkte auf die Opferpension und die Beratung von Betroffenen, die als Kinder oder Jugendliche in Kinderheime und/oder Jugendwerkhöfe eingewiesen worden waren. Aber auch alle anderen Opfergruppen, die unter die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze fallen könnten, wurden von der VOS beraten.

Beispiel:

Herr L. meldete sich 2018 bei der VOS, da er von den Entschädigungsmöglichkeiten erfahren hatte. Aus politischen Gründen war er mehrere Jahre in der DDR inhaftiert und konnte 1974 von der Bundesrepublik freigekauft werden. Lange hatte er diese Zeit verdrängt und mehrere Jahre im Ausland gelebt. Nun bezieht er Grundrente und bat um eine Beratung, die letztlich zur Beantragung strafrechtlicher Rehabilitierung, Opferrente und einer Haftentschädigung führte. Darüber hinaus half die VOS ihm, beim BStU Akteneinsicht zu beantragen.

Folgende Projekte zur **politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur** förderte der Aufarbeitungsbeauftragte im Jahr 2018:

Der Verein ASTAK e. V. erhielt für die Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes im Haus 1 – Zentrale der Staatssicherheit in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße – Zuwendungsmittel. Im Jahr 2018 sahen sich mehr als 135.000 Besucherinnen und Besucher die Ausstellung an. Durch die täglich stattfindenden Führungen wurden unter anderem viele Schülergruppen an das Thema Repression in der SED-Diktatur herangeführt. Der Verein bot auch Veranstaltungen und Fachvorträge zu speziellen Themen an.

Die berlinHistory-App wird vom Trägerverein berlinHistory e. V. verantwortet. Das Projekt zielt darauf ab, wichtige Orte in Berlin und wichtige Ereignisse der Stadtgeschichte online darzustellen und so die Stadt in einer neuartigen und zeitgemäßen Form – gewissermaßen im virtuellen Museum – erfahrbar zu machen. Mit Unterstützung des Aufarbeitungsbeauftragten wurden im Jahr 2018 Informationen über die Ereignisse der Friedlichen Revolution in die App eingepflegt. Im Februar 2019 startete das Projekt. Allein im ersten Jahr wurde die App mehr als 5.000 Mal heruntergeladen.

Das Bürgerkomitee 15. Januar e. V. hat mit Zuwendungen aus dem Haushalt des Aufarbeitungsbeauftragten die Außendarstellung der Vereine Bürgerkomitee 15. Januar e. V. und Osteuropazentrum Berlin e. V. auf dem Campus für Demokratie mittels eines Veranstaltungssets für Innen- und Außennutzung verbessert.

Der Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V. konnte mit Hilfe der Zuwendung des Aufarbeitungsbeauftragten die Bibliotheksarbeit und die politische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen weiterführen. Durch die zentrale Lage im Nikolaiviertel wurden hier sowohl hinsichtlich der Bibliotheksnutzung (ca. 400 Nutzerinnen und Nutzer im Jahr 2018) als auch bei den Veranstaltungen (24 Veranstaltungen mit 1.330 Teilnehmenden) viele Interessierte verschiedenster Zielgruppen erreicht.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH hat Mittel zur Erarbeitung eines digitalen Vermittlungskonzeptes anlässlich des 30. Jahrestages des Mauerfalls erhalten. Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurden die außerordentlich erfolgreichen Digitalangebote der Kulturprojekte im Jubiläumsjahr umgesetzt.

Die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. erhielt Zuwendungen für die Grundsicherung des Archivs der DDR-Opposition, aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung in Kofinanzierung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Neben der Akquise neuer Bestände (u. a. 64.500 neue Fotos), der Pflege vorhandener Archivalien und der Betreuung von Nutzerinnen und Nutzern (703 im Jahr 2018) wurden im Rahmen des Projektes beispielsweise Veranstaltungen zur historisch-politischen Bildung, Buchpräsentationen und Archivführungen durchgeführt (ca. 3.100 Teilnehmende).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Berlin ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Aufarbeitungsbeauftragten bleiben wird. Der Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur über die behördliche Beratung hinaus ist nach wie vor hoch, da sich die Beratungsinhalte verändern und neue Themen hinzutreten. Dies ergibt sich aus Gesetzesnovellierungen bzw. Gerichtsentscheidungen. Zudem treten neue Probleme auf, wie posttraumatischer Belastungsstörungen, Probleme ehemaliger DDR-Heimkinder, Zwangsadoptierter oder Probleme von Nachkommen bzw. anderer Familienangehöriger der Opfer. Auch die Unterstützung von qualifizierten Angeboten der politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur durch Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung wird weiterhin für den Aufarbeitungsbeauftragten von großer Bedeutung sein. Die geförderten Projekte tragen zur Aufklärung über die Geschichte der kommunistischen Diktatur und über die Geschichte des geteilten Berlins bei. Sie wenden sich gegen autoritäres Denken oder verklärenden Geschichtsrevisionismus und versuchen so demokratie- und freiheitsbedrohenden Aktivitäten vorzubeugen, einem erklärten Ziel der Regierungskoalition.

4. Historisch-politische Bildung

Der Aufarbeitungsbeauftragte wandte sich im Berichtsjahr mit einer Reihe von Angeboten zur historisch-politischen Bildung an Schülerinnen und Schüler, schulische Lehrkräfte und außerschulische Vermittlerinnen und Vermittler von DDR-Geschichte, sowie an Studierende verschiedener Fachrichtungen.

4.1. Angebote an Universitäten

Im Wintersemester 2017/2018 und damit in die ersten Monate des Berichtsjahres reichend wurde an der Humboldt-Universität das Seminar „The Berlin Wall – History and Representation“ in Kooperation mit der Stiftung Berliner Mauer durchgeführt. Studentinnen und Studenten aus fast allen Erdteilen – von Nordamerika bis Asien – nutzten die Möglichkeit, sich mit der Geschichte der deutschen Teilung vor Ort auseinanderzusetzen. Anhand von Presseartikeln aus Ost und West erwarben sie bildanalytische und quellen-

kritische Kompetenzen, die sie in ihren Abschlussarbeiten auf Analysen der medialen Repräsentationen der Berliner Mauer in ihren verschiedenen Heimatländern anwandten.

Im Sommersemester 2018 wurde ein Seminar unter dem Titel „Aufarbeitung – Dealing with difficult pasts in Berlin and elsewhere“ durchgeführt. Die Studierenden kamen zum Teil aus postkommunistischen Ländern, andere stammten aus postkolonialen Gesellschaften. Sie konnten anhand von Beispielen aus Berlin die Theorie und Praxis von Diktatur-Aufarbeitung in Deutschland kennenlernen. So diskutierten sie mit oftmals kontroversen Positionen die Gestaltung von Gedenkstätten sowohl zur NS- als auch zur SED-Diktatur und erarbeiteten sich Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang mit der NS-Diktatur nach 1945 in Ost und West. Am Beispiel der verspäteten Aufarbeitung der so genannten Euthanasie-Verbrechen, deren historische Erforschung u. a. durch die Öffnung der Stasi-Archive wesentlich vorangetrieben wurde, bekamen sie Einblick in die komplexe Verflechtung der jüngsten deutschen Diktatur-Geschichte. In ihren Abschlussarbeiten verbanden die Studentinnen und Studenten ihre Erkenntnisse mit den Herausforderungen bei der Aufarbeitung von Gewalt und Diktatur in ihren Heimatländern. Dabei wurde deutlich, dass das Seminar nicht wenige von ihnen mit neuen Augen auf Gewohntes blicken ließ, insbesondere auf die Verknüpfung von kritischer Auseinandersetzung mit politischer Gewalt in der Vergangenheit und der Lebendigkeit der Demokratie in der Gegenwart.

Für Studentinnen und Studenten der Charité und der Medizinischen Hochschule Brandenburg gestaltete der Aufarbeitungsbeauftragte ein Seminar, in dem es um das Leben mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen in der DDR ging. Anhand von Quellentexten (Eingaben) untersuchten die Studierenden etwa die Frage nach ärztlichen Handlungsspielräumen, wenn es zum Beispiel darum ging, engagierte Eltern zu unterstützen. So verschaffte der historische Perspektivwechsel den Teilnehmenden neue Kenntnisse zur SED-Diktatur und trug zu einer vertieften Reflexion über ihre künftige Verantwortung in medizinischen Berufen bei.

4.2. Schulische Bildungsarbeit

Eine im Vorjahr begonnene Kooperation mit dem Manfred-von-Ardenne-Gymnasium Berlin-Hohenschönhausen unter der Fragestellung „Sozialismus – was ist das?“ wurde im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht. Hier produzierten Schülerinnen und Schüler Podcasts, die auf der Website der Schule veröffentlicht wurden. Der verantwortliche Lehrer kommentierte den Zugewinn durch die Mitwirkung des Aufarbeitungsbeauftragten: „Auf diese Weise konnten sich die Schüler*innen selbständig, kritisch, differenziert, multiperspektivisch und eben auch kontrovers [...] mit ‚ihren‘ Themen auseinandersetzen. Die vielgenutzten Adjektive ‚multiperspektivisch‘ und ‚kontrovers‘ sind [...] wegen der Zeitzeugengespräche und den diversen Materialien absolut angebracht.“

Um die Erkundung des historischen Stadtraums ging es in einer Kooperation mit der Max-Planck-Oberschule anlässlich von zwei schulweiten Projekttagen sowie von mehreren Terminen eines UNESCO-Kurses für Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Klassen. Da die Schule in unmittelbarer Nachbarschaft zur heutigen Karl-Marx-Allee liegt, setzten sich die Jugendlichen mit der Frage auseinander, ob diese Straße UNESCO-Welterbe werden solle. Sie verglichen das aktuelle Straßenbild und die Nutzung quellenkritisch mit der Überlieferung aus DDR-Pressebildern. Damit wurde ein Format aufgegriffen, das seit vielen Jahren in einer erfolgreichen Kooperation mit der Stiftung Berliner Mauer unter dem Titel „Fotografische Spurensuche“ angeboten wird und das im Berichtsjahr mehrfach durchgeführt wurde.

Mit dem Neuköllner Albrecht-Dürer-Gymnasium kooperierte die Behörde im zweiten Halbjahr 2018 bei der Planung und Durchführung des Kurses „Aufmucken oder Anpassen?“. Die Bildungsreferentin des Aufarbeitungsbeauftragten wirkte dabei im Unterricht mit und begleitete unter anderem die Auseinandersetzung mit der Biografie der Politikerin Angela Marquardt, die ihr Aufwachsen in einer von Gewalt und Stasi-Verstrickung geprägten Familie publizistisch dokumentiert hat. Die Schülerinnen und Schüler gewannen aus der Analyse zeitgenössischer Quellen und retrospektiver Erzählungen sowie durch die persönliche Begegnung mit der Zeitzeugin einen differenzierten Einblick in das Thema „Anwerbung Jugendlicher durch das MfS“, der sich der eindeutigen Kategorisierung „Täter“ oder „Opfer“ entzog. Das Thema ermöglichte den Brückenschlag von der Einführung

in die ihnen oftmals noch neue Geschichte der SED-Diktatur zur eigenen Gegenwart.

Die Mitwirkung des Aufarbeitungsbeauftragten im Geschichtsunterricht der John-Lennon-Oberschule diente der Vorbereitung einer Veranstaltung im Rahmen der Reihe „John Lennon meets...“. In dieser werden Persönlichkeiten aus Kunst, Politik und Publizistik zum Gespräch in die Schule eingeladen. Die Moderation liegt in den Händen von Schülerinnen und Schülern, die sich im Vorfeld der Veranstaltungen eingehender mit den jeweiligen Biografien der Teilnehmenden und dem historischen Kontext auseinandergesetzt haben. Die Bildungsreferentin des Aufarbeitungsbeauftragten unterstützte in diesem Sinne die Erkundung von Lebenslauf und Werk der Sängerin Bettina Wegner anhand diverser historischer Quellen im Unterricht zweier zehnter Klassen. Im Ergebnis fand in der Turnhalle im großen Rahmen für alle interessierten Schülerinnen und Schüler eine Begegnung mit der Sängerin statt, bei der die Zehntklässlerinnen souverän durch das Gespräch führten und ihren Gast mit originellen und tiefgreifenden Fragen überraschen konnten. So erwies sich einmal mehr, dass eine angemessene Vorbereitung ein Schlüsselfaktor gelungener Veranstaltungen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ist. Die Jugendlichen resümierten auf der Schulwebsite, dass die Aufforderung der Sängerin, zu seiner Meinung zu stehen, die Jugendlichen nach dem Gespräch noch sehr beschäftigt habe. Bettina Wegners überraschende Bewertung ihrer Erfahrungen in Ost und West wirkte ebenso nach.

4.3. Veranstaltungen

Im Jahr 2018 führte der Aufarbeitungsbeauftragte zwei Veranstaltungsreihen durch. Unter dem Titel „Berlin 1948 – Frontstadt im Kalten Krieg“ wurde an acht Abenden detailliert das für die Teilung der Stadt so wichtige Jahr 1948 thematisiert. Dem 50-jährigen Jubiläum eines anderen Epochenjahres widmete sich die zweite Veranstaltungsreihe in bewährter Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschen Gesellschaft e. V.: „Das doppelte 1968. Hoffnung - Aufbruch - Protest“. Zudem richtete der Aufarbeitungsbeauftragte mehrere Sonderveranstaltungen aus.

Berlin 1948 – Frontstadt im Kalten Krieg

Die Veranstaltungsreihe blickte 70 Jahre zurück. Thematisiert wurde dabei die besondere Stellung des geteilten Berlins in Zeiten des sich zuspitzenden Kalten Krieges. Zur Sprache kamen unter anderem die Berlin-Blockade, Ernst Reuters berühmte Worte („Ihr Völker der Welt, schaut auf diese Stadt!“), internationale Zusammenhänge und vieles andere mehr. Um die Vernetzung des Aufarbeitungsbeauftragten in der Stadt weiter zu vertiefen, richtete er die Reihe mit wechselnden Kooperationspartnern aus.

Im **April 2018** startete die Vortrags- und Diskussionsreihe in Kooperation mit dem DDR-Museum mit der Frage nach dem besonderen Status Berlins. Dabei standen die diesbezüglichen alliierten Vereinbarungen und ihre Entwicklung im Mittelpunkt. Wurde die Metropole zunächst von den vier Siegermächten des Zweiten Weltkrieges gemeinsam verwaltet, so endete dies 1948. Der Kalte Krieg führte zur Spaltung der Stadt, der Vier-Mächte-Status jedoch bestand fort. Dr. Klaus Bästlein, seinerzeit Mitarbeiter des Aufarbeitungsbeauftragten, hielt den Eröffnungsvortrag. Anschließend diskutierten ausgewiesene Experten kontrovers die relevanten Fragen.

Die Veranstaltung im **Mai 2018** richtete der Aufarbeitungsbeauftragte in und gemeinsam mit der Botschaft der Tschechischen Republik zum Thema „Die kommunistische Machtübernahme in der Tschechoslowakei“ aus. Im Februar 1948 hatte die Kommunistische Partei in der Tschechoslowakei umsturzartig die Macht an sich gerissen und damit die dortige demokratische Entwicklung beendet sowie das Land endgültig in die sowjetische Einflussosphäre gezwungen. Dies war ein Musterbeispiel für die Etablierung stalinistischer Herrschaft und es stand zu befürchten, dass sich derartige Vorgänge auch in anderen Ländern ereignen könnten. Es war nicht zuletzt dieser Umstand, der dazu führte, dass die Westalliierten ab dem Juni des Jahres 1948 hart blieben und die von der Sowjetunion initiierte Berlin-Blockade mit der Luftbrücke beantworteten. Nach der Begrüßung durch den Botschafter der Tschechischen Republik, Tomáš Jan Podivínský, führte die Historikerin Dr. Eva Hahn in das Thema ein und erörterte im Anschluss unter anderem mit beiden Vorsitzenden der deutsch-slowakischen Historikerkommission den Umsturz an sich sowie die Frage, welchen Einfluss dieser auf die Vorgänge in Berlin ausgeübt hat.

Die Veranstaltung im **Juni 2018** fand in Zusammenarbeit mit dem AlliiertenMuseum statt und thematisierte drei der wichtigsten Ereignisse der Berliner Geschichte von 1948: die Währungsreform, die Blockade und die Luftbrücke. Nach Auseinandersetzungen um die Währungsreform im Westen der Stadt blockierte die Sowjetunion diesen Teil und

versuchte so, die US-amerikanischen, britischen und französischen Truppen zum Abzug zu zwingen. Doch das Gegenteil trat ein: Die Westalliierten bekannten sich zu ihrem Engagement vor Ort und beantworteten die Herausforderung mit einer Luftbrücke. Fast ein Jahr hielten sie diese aufrecht und sie wurde zum Symbol des Wandels in der Beziehung der Berliner und der bundesdeutschen Bevölkerung zu den fremden Truppen: aus Besatzern wurden Verbündete. Hintergründe und Folgen dieser Phänomene diskutierten die Historikerin Dr. Dorothea Führe, der Historiker Bernd von Kostka und der Jurist Hans Hermann Lochen.

Nach der Sommerpause wurde die Veranstaltungsreihe Ende **August 2018** fortgesetzt, im Zentrum stand dabei Ernst Reuters wohl berühmteste Rede vom 9. September 1948. An jenem Tag hatten sich vor dem Reichstagsgebäude mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner West-Berlins versammelt, um gegen die Blockade ihrer Halbstadt zu demonstrieren. Reuter, im Jahr zuvor durch ein sowjetisches Votum am Amtsantritt als Oberbürgermeister gehindert, war einer der bekanntesten Politiker Berlins und wandte sich nun rhetorisch geschickt an die „Völker der Welt“: „Heute ist der Tag, an dem nicht Diplomaten und Generale reden und verhandeln. Heute ist der Tag, wo das Volk von Berlin seine Stimme erhebt. Dieses Volk von Berlin ruft heute die ganze Welt.“ Er appellierte eindringlich dafür, West-Berlin nicht fallen zu lassen, sondern es als Aufgabe der gesamten freien Welt zu sehen, nicht vor den sowjetischen Gewaltmaßnahmen zu kapitulieren. Welche Wirkung seine Worte entfaltet hatten, sowohl nach innen, als auch nach außen, zeigten an diesem Abend nicht nur Filmausschnitte, sondern auch die engagiert geführte Diskussion zwischen dem Historiker Dr. Michael Bienert (Stiftung Ernst-Reuter-Archiv, zugleich Kooperationspartner bei der Veranstaltung), dem Schriftsteller Hannes Schwenger und dem Journalisten Sven Felix Kellerhoff.

Einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Teilung der Stadt stellte am 6. September 1948 der Sturm auf das Stadthaus und die daraus folgende Teilung der Berliner Verwaltung dar. Diesen Prozessen widmete sich die Veranstaltung des Aufarbeitungsbeauftragten im **September 2018** in Kooperation mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin. Nach einleitenden Worten von dessen Präsident Ralf Wieland führte der Stadthistoriker Dr. habil. Siegfried Heimann in die Thematik ein und diskutierte sie im Anschluss mit Kollegen. Im **Oktober 2018** richtete sich die Aufmerksamkeit auf einen ähnlichen, gleichwohl sehr spezifischen Prozess: die Spaltung der Berliner Polizei. In der Polizeihistorischen Sammlung und in Kooperation mit der Polizeipräsidentin in Berlin, Barbara Slowik, fand dazu

ein angeregter Austausch statt. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Sowjets die Kontrolle über die Polizei übernommen, die Westmächte hingegen versuchten, in ihren Sektoren diesen Einfluss so weit wie möglich zu beschneiden. Spätestens ab 1946 waren Konflikte daher an der Tagesordnung, 1948 kam es schließlich zur endgültigen Spaltung. Diesen Prozess diskutierte der Leiter der Polizeihistorischen Sammlung a. D., Harold Selowski, mit dem letzten Präsidenten der Ost-Berliner Volkspolizei, Dirk Bachmann, und dem Politikwissenschaftler Dr. Jochen Staadt. Gemeinsam mit dem Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e. V. hat der Aufarbeitungsbeauftragte alle Beiträge des Abends diskutiert und inzwischen als Publikation herausgegeben, die kostenfrei bei ihm unter folgendem Titel zu beziehen ist: „Die Spaltung der Berliner Polizei 1948. Über das Ende der Gesamtberliner Polizei, die unter Leitung des Polizeipräsidenten Oberst Paul Markgraf von 1945 bis 1948 bestand“.

In Kooperation mit der Stiftung Topographie des Terrors wurde im **November 2018** die Frage diskutiert, wie es 1948 um die Entnazifizierung in Deutschland stand und welche Folgen die Weichenstellungen dieses Jahres hatten. Faktisch, so wurde deutlich, endete die Entnazifizierung unter den Vorzeichen des sich zuspitzenden Kalten Krieges 1948 in allen Besatzungszonen. Während in der Ostzone eigens eine „nationaldemokratische“ Partei gegründet wurde, um frühere NS-Anhänger einzubinden, besetzten nun im Westen alte Seilschaften wesentliche Teile von Verwaltung und Justiz. Diese Vorgänge und ihre Auswirkungen schilderten und diskutierten Dr. Daniel Bohse (Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg) und Professorin Dr. Angela Borgstedt (Universität Mannheim) unter Moderation von Professor Dr. Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte München-Berlin). Im **Dezember 2018** zog die letzte Veranstaltung der Reihe unter dem Titel „1948 – Jahr der Entscheidungen“ ein Resümee. Drei Fragen standen dabei im Mittelpunkt: Wie kam es dazu, dass drei Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg bereits wieder harte politische Konfrontationen den Alltag prägten? Welche Auswirkungen hatte das für die Bevölkerung der zunehmend geteilten Stadt? Und: War damit bereits die deutsch-deutsche Zweistaatlichkeit vorgezeichnet? Aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln beantworteten diese Fragen die Washingtoner Historikerin Professorin Dr. Hope M. Harrison, der deutsch-französische Historiker Professor Dr. Étienne François und sein an der Stiftung Berliner Mauer tätiger Berufskollege Dr. Gerhard Sälter. Die Diskutierenden kamen zu durchaus verschiedenen Schlussfolgerungen, einig war man sich jedoch darin, dass den Ereignissen

des Jahres 1948 in der Berliner Stadtgeschichte und damit der deutschen und europäischen Geschichte fundamentale Bedeutung zukommt.

Dem Aufarbeitungsbeauftragten ist es so – mit wechselnden Kooperationspartnern und an wechselnden Orten – nachhaltig gelungen, 2018 fortlaufend an ein Jahr zu erinnern, das wie nur wenige andere Weichenstellungen vollzog, deren Bedeutung kaum überschätzt werden kann und die heute zugleich vielfach in Vergessenheit zu geraten scheinen. Dass sich die Veranstaltungen einer regen Resonanz erfreuten, zeigt jedoch, dass das Interesse an der Geschichte Berlins in der Bevölkerung durchaus gegeben ist.

Das doppelte 1968. Hoffnung - Aufbruch - Protest: Fachtagung und Veranstaltungsreihe

Auch dem Jahr 1968 kommt ohne Zweifel eine besondere Bedeutung zu: Vor dem Hintergrund des Vietnamkrieges entwickelten sich weltweit Proteste, die sich vielerorts verstetigten und weitreichende Folgen nach sich zogen. Wie aber war es um das Jahr 1968 im geteilten Deutschland bestellt? In der alten Bundesrepublik erinnert man sich bis heute vor allem an die Studentenproteste, im Osten des Landes hingegen eher an den Prager Frühling. Wichtigstes Ziel der Veranstaltungsreihe „Das doppelte 1968. Hoffnung - Aufbruch - Protest“ war es beide Erinnerungen gemeinsam zu denken und zu diskutieren, sie aufeinander zu beziehen und so den Blick für das Jahr insgesamt zu weiten.

Diesen Blick auf das Thema „1968“ eröffnete zunächst eine Fachtagung, die nach dem internationalen Bezugsrahmen fragte. Unter dem Titel „1968. Eine weltpolitische Zäsur“ versammelten sich am **7./8. März 2018** weit mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund und diskutierten die transnationalen Aspekte des Schlüsseljahres. In einer abwechslungsreichen Mischung aus Fachvorträgen, Podiumsdiskussionen und Fragerunden wurden die globalen Kontexte ebenso ausgeleuchtet wie die gesellschaftlichen Folgen und die Nachwirkungen von 1968 – und dies jeweils für Ost und West. Zu den höchst unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die im Rahmen der Tagung das Wort ergriffen, gehörten beispielsweise die Bielefelder Historikerin Professorin Dr. Ingrid Gilcher-Holtey, der Direktor des Willy Brandt Zentrums für Deutschland und Europastudien der Universität Breslau, Professor Dr. Krzysztof Ruchniewicz, Berlins Alt-Bürgermeister Eberhard Diepgen und Judith Amler, die Mitglied im bundesweiten Attac-Koordinierungskreis ist und den Bogen zu den heutigen Problemen schlug. Weitgehende Einigkeit herrschte darüber, dass die

Bedeutung des Jahres 1968 kaum hoch genug eingeschätzt werden könne, es zugleich aber 50 Jahre danach an der Zeit sei, Ereignisse und Zusammenhänge noch einmal grundsätzlich zu hinterfragen, lieb gewonnene Legenden zu dekonstruieren und bisher vernachlässigte Themen, wie etwa Rolle und Bedeutung der Frauen, stärker zu berücksichtigen. Einzelne Fragestellungen wurden zum Teil sehr kontrovers diskutiert; die Beiträge zur Tagung (ebenso wie jene zur Veranstaltungsreihe) wurden 2019 in einem Sammelband veröffentlicht.

Hatte sich die Tagung im März 2018 vor allem an Fachleute gewandt, so zielte die anschließende Veranstaltungsreihe auf ein anderes Publikum: die historisch interessierte Berliner Stadtgesellschaft. An sieben Abenden standen diesbezüglich unterschiedliche Facetten des „doppelten“ 1968 im Fokus, die jeweils nach dem vielschichtigen gesellschaftlichen Wandel der 1960er Jahre in der Bundesrepublik und in der DDR fragten. Den Auftakt bildete im **April 2018** die Veranstaltung „1968: Mythos Ost - Mythos West“. Der vormalige Direktor des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig, Professor Dr. Rainer Eckert, und der Politologe Albrecht von Lucke eröffneten die Veranstaltung mit kontroversen Beiträgen, die sie anschließend mit der ehemaligen Bundestagsabgeordneten Antje Hermenau und dem Bundesminister a. D. Gerhart R. Baum diskutierten. Deutlich wurde dabei, dass auch beim Thema „1968“ die westdeutschen Schwerpunkte und Interpretationen bis heute dominieren. Deshalb forderte Eckert, dass die Ostdeutschen mehr zu Wort kommen müssten. Allerdings gab Baum zu bedenken, dass sich in Teilen der früheren DDR „eine hemmungslose, ganz gefährliche Stimmung“ offenbare. Darauf müsse man gefasst sein.

Die folgende Veranstaltung rückte im **Mai 2018** unter dem Titel „Renaissance des Kommunismus? Zur Ideengeschichte der ‚Achtundsechziger‘“ die Frage nach den intellektuellen Wurzeln der Aktiven des Jahres 1968 in den Mittelpunkt. In seinem Einführungsreferat betonte der Bonner Politologe Professor Dr. Tilman Mayer, dass dem Marxismus im Rahmen der Studentenbewegung eine herausragende Rolle zukam, zugleich sei er aber nur ein Bestandteil in „einem Mix von verschiedenen ideengeschichtlichen Zutaten“ gewesen. Die Passauer Professorin Dr. Barbara Schimmelpfennig, der frühere Bremer Senator und Bürgermeister Ralf Fücks und der Schriftsteller György Dalos erinnerten sich anschließend an ihr eigenes Erleben von 1968 und präsentierten so ein facettenreiches Bild der Ereignisse. Es sei nicht vordergründig um politisch-ideologische Ansprüche gegangen, sondern um eine neue, antiautoritäre Kultur- und Lebenserfahrung. Während im

Westen dabei ohne Zweifel kommunistische Ideengeber eine Rolle spielten, stieß dies unter den Bedingungen der SED-Diktatur auf Unverständnis, denn hier hoffte man vor allem auf Reformen des tristen sozialistischen Systems und Alltags.

Im **Juni 2018** stieß das gewählte Thema auf besonders großes Interesse: „Gelenkter Protest? SED, Stasi und Studentenbewegung“. Am 2. Juni 1967 hatte der West-Berliner Polizeibeamte Karl-Heinz Kurras den Demonstranten Benno Ohnesorg erschossen und damit wesentlich für die Radikalisierung der Proteste gesorgt. Was zu diesem Zeitpunkt kaum jemand wusste (tatsächlich sollte es erst 2009 allgemein bekannt werden): Kurras war zugleich Inoffizieller Mitarbeiter des ostdeutschen Ministeriums für Staatssicherheit. Einführend berichtete der Historiker Professor Dr. Helmut Müller-Enbergs von den zahlreichen Versuchen der DDR-Machthaber, Einfluss auf die Proteste im Westen zu nehmen. Doch die Erfolge des ostdeutschen Regimes blieben überschaubar: Weder auf Wahlergebnisse noch auf Entwicklungen im politischen Raum überhaupt habe die SED nachhaltig einwirken können. Und trotz massiver Versuche gelang es dem MfS nur sehr begrenzt, sich in West-Berlin zu verankern. Lediglich etwa 700 Einwohnerinnen und Einwohner seien dort inoffiziell für die DDR-Staatssicherheit tätig gewesen. Die anschließende Podiumsdebatte bekräftigte diesen Befund. Diskutantinnen und Diskutanten aus Ost und West stimmten weitgehend überein, dass die 1968er-Bewegungen nicht durch den Osten gelenkt, sondern allenfalls in einzelnen Akzenten von dort beeinflusst worden seien.

Die Veranstaltung unmittelbar nach der Sommerpause, im **September 2018**, war ebenfalls außerordentlich gut besucht. Dies resultierte einerseits aus dem Thema, in diesem Fall aber auch aus dem prominent besetzten Podium. Zunächst referierte der Erfurter Historiker Dr. Peter Wurschi über „Rockmusik, Rebellion und freie Liebe. Die Jugendkulturen der 1960er Jahre“. Anschließend erörterte er seine Thesen mit den Schriftstellerinnen Katja Lange-Müller und Barbara Sichtermann, dem Historiker Prof. Dr. Axel Schildt und dem früheren Bewohner der Kommune I, Rainer Langhans. Ebenso launig wie informativ erinnerten sich die Diskutierenden an ihr 1968 und stellten schließlich fest, dass das Jahr in unterschiedlicher Ausprägung für beide deutsche Staaten von Bedeutung gewesen sei. Dabei gelte: In beiden Fällen hatte und hat das Jahr tiefgreifende Auswirkungen, die nicht zuerst im politischen, sondern eher im gesellschaftlich-kulturellem Raum zu verorten sind.

Nachdem sich die vorherigen Abendveranstaltungen vor allem deutsch-deutschen Fragen gewidmet hatten, weitete sich der Blick im **Oktober 2018**. Die Veranstaltung „Zwischen Paris und Prag. Wie international war 1968?“ fragte vor allem danach, welche Bezüge es zwischen Ost und West ganz praktisch gegeben hat und ob es sich dabei um eine erste globale revolutionäre Bewegung gehandelt habe. Professorin Dr. Petra Terhoeven (Georg-August-Universität Göttingen) wies zunächst darauf hin, dass aufgrund der Dämonisierung der politischen Verhältnisse im eigenen Land vielen West-1968ern das Verständnis für die Proteste im Osten gefehlt habe. Daher könne man nicht von einer Bewegung sprechen, sondern müsse vielmehr von „1968er Bewegungen“ reden, um diese dann angemessen gewichten zu können. Diese These fand Bekräftigung in der folgenden Diskussion, in der zudem geschlussfolgert wurde, dass es zwar gemeinsame Orientierungspunkte gegeben habe, wie etwa die damalige Dritte Welt, dies aber wegen der unterschiedlichen Gewichtungen keine Einheitlichkeit, keine globale Bewegung hervorgebracht habe.

Ein weiteres übergreifendes Thema behandelte eine Veranstaltung im **November 2018**: „Aufarbeitung oder Schlussstrich? Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit in Deutschland“. In seinem Eröffnungsstatement betonte der renommierte NS-Forscher Professor Dr. Wolfgang Benz, dass die späte Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit bereits in den 1950er Jahren unabhängig von der Studentenbewegung begonnen habe. Gleichwohl sei dieser Bewegung eine Katalysatorenfunktion zugekommen, was wiederum vor allem im Generationenkonflikt mit den Eltern begründet gewesen sei. Einigkeit bestand darüber, dass der Umgang mit der Vergangenheit in beiden deutschen Staaten mangelhaft, wenn auch verschieden gewesen sei und weiter fortgeführt werden müsse. Abschließend wurde darüber nachgedacht, was insgesamt die wichtigsten Folgen von 1968 seien. In diesem Zusammenhang wurden genannt: der liberale Umgang mit der Erziehung, der Zuwachs an Toleranz und Rechtsstaatlichkeit, die progressive Kapitalismuskritik und die Fortentwicklung einer lebendigen, partizipativen Demokratie.

Die letzte Veranstaltung der Reihe fasste im **Dezember 2018** einerseits die Ergebnisse zusammen und schlug andererseits den Bogen zu einem weiteren Epochenjahr. Unter dem Titel „Von der Revolution zur Revolte. Wie viel 1968 steckt in 1989?“ wurde resümiert, dass das Jahr 1968 trotz unterschiedlicher Interpretationen insgesamt für den Willen der Menschen nach Emanzipation und Demokratie steht. Während aber die Bewegungen im Westen zu langfristigem, evolutionärem Wandel in vielen gesellschaftlichen

Bereichen führten, wurden sie im Osten unterdrückt oder – wie in Prag – gewaltsam beendet. Erst 1989 konnten die dortigen Willkürregime beseitigt werden, wobei auffällt, dass viele aktiv Beteiligte am Sturz der kommunistischen Diktaturen durch die Ereignisse von 1968 politisiert worden waren. Hier zeigte sich wieder die grundsätzliche Erkenntnis der Veranstaltungsreihe: Nicht eine Bewegung prägte die Revolten von 1968, für Deutschland muss mindestens doppelt gedacht werden, auch wenn sich die unterschiedlichen Sphären durchaus beeinflussten.

Sonderveranstaltungen

Auf der Geschichtsmesse der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Suhl im **Januar 2018** stellte die zuständige Referentin des Aufarbeitungsbeauftragten Ergebnisse des Projektes „Grenzgänger des Kalten Krieges“ vor. Dieses entstand in Kooperation mit dem Albrecht-Dürer-Gymnasium Neukölln. Es verknüpft die Analyse eines Spielfilms mit der Recherche von Biografien von Personen, die die DDR gen Bundesrepublik verlassen haben, und der Begegnung mit einem Zeitzeugen, der als West-Berliner in den 1980er Jahren gegen die Teilung der Stadt demonstriert hatte und in Ost-Berlin verhaftet worden war.

Gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V., der Stiftung Berliner Mauer und dem Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. richtete der Aufarbeitungsbeauftragte im **Januar/Februar 2018** eine vierteilige Vortragsreihe aus. Unter dem Titel „100 Jahre Tscheka – 100 Jahre (post-) kommunistische Geheimdienste“ berichteten Expertinnen und Experten aus Melbourne, Moskau und Straßburg über Wandel und Stabilität des Selbstverständnisses kommunistischer Geheimpolizeien, von ihrem öffentlichen Bild und ihrer Rolle als Machtfaktor.

In einer Abendveranstaltung zum Thema „Alles gesagt? Die DDR in der akademischen Lehre“ stand am **7. Februar 2018** die Frage im Mittelpunkt, wie die DDR-Geschichte heute in der bundesdeutschen Hochschullehre vertreten ist und welche zukünftigen Herausforderungen die Geschichtsvermittlung zu erwarten hat. Beklagt wurde in diesem Zusammenhang, dass es nirgendwo in Deutschland einen originären Lehrstuhl für die DDR-Geschichte gebe, wofür sich Berlin aufgrund seiner eigenen Historie geradezu anböte. So willkommen Sonderzuweisungen, wie etwa die Mittel des Bundesministeriums für

Bildung und Forschung zur Finanzierung von zeitlich begrenzten Forschungsverbänden DDR-Geschichte, auch seien: Nur die Schaffung dauerhafter Strukturen könne die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, die Erinnerung an die SED-Diktatur in angemessenem Maße wach zu halten.

Das 14. Forum für zeitgeschichtliche Bildung der Arbeitskreise I und II der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen fand am **19. Oktober 2018** im Deutsch-Russischen Museum unter dem Titel „Über uns – ohne uns...? Vielfaltserfahrungen in der Gedenkstättenpädagogik“ statt. Dabei wurden in Workshops zum Beispiel Projekte vorgestellt, die Barrieren in der historisch-politischen Bildung hinterfragen und abbauen, indem sie etwa neben den visuellen auch anderen Wahrnehmungen ansprechen. Andere Projektbeispiele zeigen, dass Erfahrungen mit Beeinträchtigungen als Kompetenz für die Bildungsarbeit betrachtet werden können – etwa in inklusiven Teams von Mittlerinnen und Mittlern, die historische Aufarbeitung mit gegenwartsbezogener Antidiskriminierungsarbeit überzeugend verbinden können.

Im **Juni 2018** traf sich der Arbeitskreis II der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen (AK II) das erste Mal unter der Leitung von Tom Sello. Der Aufarbeitungsbeauftragte lädt zweimal jährlich alle Berliner und einen Großteil der Brandenburger Institutionen, die im Themenfeld der Aufarbeitung der SED-Diktatur aktiv sind zu einem Austausch ein. Das zweite Treffen fand im **November 2018** statt. Dabei wurde das aktuelle Forum für zeitgeschichtliche Bildung ausgewertet, wobei die Fragen nach der Gewichtung von NS- und SED-Diktatur bei der Programmplanung sowie die Gewinnung einer größeren Zahl teilnehmender Lehrkräfte aus Schulen besonderes Augenmerk fanden. Des Weiteren stellten die Anwesenden einander die Planungen ihrer Einrichtungen für 2019 vor, insbesondere mit Schwerpunkt auf die Jubiläen von Friedlicher Revolution und Mauerfall. Dabei ist der AK II Schnittstelle des Informationsaustausches und der Verknüpfung zwischen Gedenkstätten und der Kulturprojekte GmbH. Darüber hinaus sorgte der AK II im Berichtsjahr dafür, dass Verfolgtenverbände, vertreten durch die UOKG sowie höchst individuelle Initiativen wie das Parlament der Bäume, in den Expertendiskurs über die Ausgestaltung der Berliner Erinnerungslandschaft einbezogen waren. Künftig wird die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) im AK II vertreten sein, um den Austausch und die

Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg zu verbessern. Aus diesem Anlass stellte die LAKD ihre Arbeit vor und erläuterte die Spezifika der Aufarbeitung der SED-Diktatur in einem Flächenland wie Brandenburg.

Am **10./11. November 2018** engagierte sich der Aufarbeitungsbeauftragte erstmals für das Gedenkturnier zum Mauerfall von 1989 des Friedenauer TSC 1886 e. V. Seit 1990 richtet der Verein mit hohem Engagement, immer am Wochenende nach dem 9. November, dieses Kinder- und Jugend-Fußballturnier aus. In den letzten 29 Jahren haben daran 57 Vereine mit 756 Mannschaften teilgenommen. Ausdrücklich ist es Anspruch des Ausrichters, das Turniergegeschehen mit empfängergerechten Informationen über die Berliner Mauer und deren Fall zu verbinden (Ausstellungen, Filme usw.). Der Aufarbeitungsbeauftragte beteiligte sich 2018 daran mit einem eigenen Informationsstand, zudem trat er als Trikot- und Pokalsponsor auf. Da es auf diesem Wege sehr effektiv möglich ist, Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die bisher nicht im Fokus der Aktivitäten standen, wird er sein dahingehendes Engagement in den Folgejahren aufrechterhalten bzw. weiter ausbauen.

4.4. Veröffentlichungen

Aus dem Engagement der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten an der Humboldt-Universität zu Berlin ging 2018 ein besonderes Projekt hervor: eine Schreibwerkstatt. Zusammen erstellten ein erfahrener Mitarbeiter und junge Studentinnen ein 76-seitiges Buch, das schließlich gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen herausgegeben wurde:

Heike Hoffmann/Michèle Matetschk/Jens Schöne, Die DDR im Jahr 1982, Erfurt 2018.

Anhand des scheinbar so unspektakulären Jahres 1982 fragen Autorinnen und Autor danach, wie stabil die DDR am Beginn ihres letzten Jahrzehnts eigentlich noch war. Ihr Ergebnis: „Wenn es eine Gewissheit über das Jahr 1982 gibt, dann diese: bei ständig größerem Handlungsdruck wurde die Handlungsbereitschaft (und -fähigkeit) von Partei- und Staatsführung immer geringer. Trotz eindringlicher Warnungen nahm ihre Passivität zu, während Teile der Bevölkerung aktiv wurden. 1982 standen die Machthaber somit an

einem Scheideweg. Noch gab es die Möglichkeit, systemzersetzende Prozesse durch Flexibilität und Reformen einzudämmen. Doch das setzte ein grundlegendes Umdenken voraus.“

Mit dem Buch stellte der Aufarbeitungsbeauftragte nicht nur eine Publikation zu einem wenig beachteten Thema zur Verfügung, er beteiligte daran auch unmittelbar die nachwachsende Generation, die selbst nicht mehr über eigene Erfahrungen mit der DDR verfügt.

5. Ausblick

Zwei richtungsweisende erinnerungspolitische Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin prägen die Arbeit des Aufarbeitungsbeauftragten. Es geht um die Entwicklung von Erinnerungsstätten und Lernorten an historischen Orten.

Bereits am 30. November 2017 erging der Beschluss, „das ehemalige DDR-Polizeigefängnis in der Keibelstraße sukzessive einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den ganzen Hafttrakt zu sanieren“. Die erste Stufe des Vorhabens wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Jahr 2018 angegangen, so dass im Februar 2019 der außerschulische Lernort im 1. OG des Hafttraktes seine Arbeit aufnehmen konnte. Den zweiten Schritt jedoch, nämlich „die konzeptionellen Vorarbeiten für die bauliche Herrichtung der anderen Etagen des Hafttraktes“ zu leisten und „die notwendigen Planungsunterlagen für eine denkmalgerechte Sanierung“ zu erstellen, ist der Berliner Senat viel zu zögerlich angegangen. Hier wurde unnötig Zeit verschwendet.

In seiner Sitzung am 22. März 2018 beschloss das Abgeordnetenhaus von Berlin den Campus für Demokratie auf den Weg zu bringen und das Gelände der ehemaligen Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit in Lichtenberg gemeinsam mit dem Bund „zu einem Ort der Erinnerung, des Gedenkens, der historischen Forschung und der politischen Bildung“ fortzuentwickeln. Ausdrücklich bekannte sich das Land Berlin damit zu seiner Verantwortung für das Gelände; der dem Beschluss zugrunde liegende Antrag hielt darüber hinaus fest: „Neben der städtebaulichen Kompetenz“ sei für die Umsetzung

der Ziele vor allem inhaltliche Expertise erforderlich, die „der Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur beisteuern“ soll.

Vor diesem Hintergrund beförderte der Aufarbeitungsbeauftragte im Jahr 2018 eine Reihe von Maßnahmen, die darauf abzielten, den Geländekomplex weiter zu entfalten und so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So unterstützte er in vielfältiger Weise das im Sommer 2018 eingesetzte Standortmanagement. Neben der aktiven Beteiligung an öffentlichen Standortkonferenzen gehört dazu insbesondere die Leitung eines Fachbeirates, der die Arbeit des Standortmanagements mit inhaltlicher Expertise begleitet. Ferner engagierte er sich dafür, dass Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zielgerichtet für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingesetzt werden. Neben der Reparatur der Informationsstelen zur Friedlichen Revolution im Stadtgebiet und der Förderung von Zeitzeugen- und Archivierungsprojekten der im Campus ansässigen Robert-Havemann-Gesellschaft zählt dazu vor allem die Bereitstellung von fast einer Million Euro für die unmittelbare Entwicklung des Campus für Demokratie. Zu den Maßnahmen, die dadurch gefördert werden sollen, gehört zum Beispiel die Installation eines Informations- und Leitsystems, die Erarbeitung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzepts sowie die Einrichtung einer dringend benötigten öffentlichen Toilette im Innenbereich des Gebäudekomplexes.

Mit seinem vielschichtigen Engagement für den Campus für Demokratie dokumentiert der Aufarbeitungsbeauftragte sein Ansinnen, in der Aufarbeitung der SED-Diktatur neue Wege zu gehen. Denn, so die Überzeugung, für die Vermittlung von Geschichte gilt: „Ein Patentrezept gibt es nicht.“ Geschichte sollte nicht nur in Universitäten, Schulen, Museen und Gedenkstätten behandelt werden, sondern im unmittelbaren Lebensumfeld der Berliner Bevölkerung, im öffentlichen Stadtraum – in ihrem Alltag. Daher schlug Tom Sello vor, die U-Bahn-Linie 5 als „Freiheitslinie“ zu etablieren, weil das Streben der Berlinerinnen und Berliner nach Freiheit und Demokratie gerade entlang der Straßen und Plätze oberhalb dieser Strecke immer wieder deutlich zum Ausdruck kam, sei es während der revolutionären Auseinandersetzungen der Jahre 1848/49, während der Revolution 1918/19, während des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 oder während der Friedlichen Revolution von 1989/90. Gerade vor dem Hintergrund einer sich rasant verändernden Stadtbevölkerung wird es unabdingbare Voraussetzung sein, sich den

Herausforderungen zu stellen und neue Angebote zu erarbeiten. Dies gilt umso mehr, als drei Jahrzehnte nach dem Ende der DDR immer weniger Menschen eine eigene Erinnerung an die Zeit der deutschen Teilung haben.

In Zukunft wird es also darauf ankommen, in geeigneter Form an die kommunistische Diktatur und deren Überwindung zu erinnern.